

Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

An den  
Verteiler

|              |                   |   |                     |                         |
|--------------|-------------------|---|---------------------|-------------------------|
| Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Telefon [08041] 505-157<br>Telefax [08041] 505-18157<br>E-Mail: region17@lra-toelz.de | Zimmer-Nr.<br>3.027 | Bad Tölz,<br>29.10.2025 |
|--------------|-------------------|---|---------------------|-------------------------|

**Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 12. Fortschreibung des Regionalplans Oberland, „Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft“ – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG)**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zu den Änderungen für die 12. Fortschreibung „Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan neu gefasst werden.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 3. November 2025 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen eingestellt (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibungen/fortschreibung/>) und unter
- [www.regierung.oberbayern.bayern.de](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de) > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Oberland (17) ([https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung\\_landesRegionalplanung/oberland/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landesRegionalplanung/oberland/index.html)).

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLpIG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,

- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt – neben der Veröffentlichung im Internet – der geänderte Entwurf der 12. Fortschreibung des Regionalplans Oberland vom 3. November 2025 ab 12 Uhr bis zum 1. Dezember 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus. Näheres kann den jeweiligen Amtsblättern entnommen werden.

**Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (7. April bis 19. Mai 2025) ergeben haben. Gem. Art. 16. Abs. 6 Satz 3 BayLpIG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen.**

Bis zum **Ablauf der Beteiligungsfrist am 1. Dezember 2025** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilstudie vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: Region17@lra-toelz.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLpIG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Planungsverbandes Region Oberland verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLpIG durch die Beteiligung nicht begründet.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Oberland ([Tel 08041/505-157](tel:08041/505-157) oder [-613](tel:08041/505-613)) zur Verfügung.

Bad Tölz, 03.11.2025

gez.

Josef Niedermaier, Landrat

Verbandsvorsitzender